

## Dokumente für ELGA-Willenserklärungen

Folgende Dokumente sind einer ELGA-Willenserklärung in Kopie beizulegen:

	Erklärender	Vertreter	Vertretungsbefugnis
In eigenem Namen	Amtl. Lichtbildausweis	–	–
Bevollmächtigter	Amtl. Lichtbildausweis	Amtl. Lichtbildausweis	Vollmacht
Sachwalter	Amtl. Lichtbildausweis	Amtl. Lichtbildausweis	Bestellungsbeschluss
Angehörigenvertreter	Amtl. Lichtbildausweis	Amtl. Lichtbildausweis	Registrierungsbestätigung Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)
Vorsorgebevollmächtigter	Amtl. Lichtbildausweis	Amtl. Lichtbildausweis	Registrierungsbestätigung (ÖZVV) UND/ODER Vorsorgevollmacht
Obsorgeberechtigter	Geburtsurkunde	Amtl. Lichtbildausweis	Heiratsurkunde der Eltern bei aufrechter Ehe ODER Obsorgebeschluss mit Rechtskraftbestätigung ODER Nachweis über die pflegschaftsgerichtliche genehmigte Vereinbarung mit Rechtskraftbestätigung ODER Vergleich über die gemeinsame Obsorge mit Rechtskraftbestätigung ODER Obsorgeentscheidung einer ausländischen Behörde inklusive beglaubigter Übersetzung ODER Bei unehelichen Kindern eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, sofern die Mutter die Willenserklärung für das Kind einbringt und die Mutter obsorgeberechtigt ist. Falls die Willenserklärung nicht durch die Mutter eingebracht wird, muss die Obsorgeberechtigung durch einen mit Rechtskraftbestätigung versehenen Obsorgebeschluss nachgewiesen werden.